

steten den entsprechenden Bestrebungen der Regierung Vorschub; indeß im Allgemeinen zeigte sich ein zäher Widerstand, so daß die Verhältnisse zum Subernium schwierig wurden. Unter Joseph II. erreichten die Gewaltmaßregeln den Höhepunkt. Ungeachtet der Einsprache des Cardinals Franken-berg und der übrigen Bischöfe Belgiens wurde mit Unterdrückung der Diöcesanseminare auch in Löwen eines der berücktigten Generalseminare (s. d. Art.) durch den Staat errichtet (1786), dessen Fortgang indeß durch den Widerstand und die Entfernung der Theologen fast gänzlich behindert wurde. Dann wurden (im Juni 1787) die Facultäten mit Ausnahme der Theologie nach Brüssel verlegt, wo es durch Verwendung großer Geldmittel mit Mühe gelang, eine Anzahl von Studenten zusammenzubringen. Die Mißregierung Josephs II. führte in Kurzem die Erhebung und die Unabhängigkeitserklärung Belgiens herbei. Noch während des Kampfes wurde die Universität wieder nach Löwen verlegt (1790), und die Reorganisation derselben nahm auch, nachdem Joseph II. gestorben, Belgien wieder unterworfen und die Ruhe hergestellt war, unter den Kaisern Leopold II. und Franz II. ihren Fortgang. Man hoffte ruhigere Tage; allein die Eroberung Belgiens durch die Truppen der französischen Republik (1794) führte bald den Untergang der Universität herbei. Nach wenigen Jahren mühevollen Ringens um die Erhaltung wurde die Universität durch ein Decret der Centralverwaltung des Dyle-Departements vom 25. October 1797 aufgehoben. Der letzte Rector, Joh. Jos. Havelange, früher bis zur Aufhebung des Ordens Jesuit und Verfasser eines Werkes über die päpstliche Unfehlbarkeit in factis dogmaticis (Löwen 1788), wurde wegen seiner Glaubensstreue eingekerkert und dann nach Cayenne transportirt, wo er schon am 5. September 1798 seinen Drangsalen und Leiden erlag. Sowohl den antikirchlichen Reformen Josephs II. als dem gottlosen Treiben der Republik hatte die Löwener Universität und insbesondere die theologische Facultät in treuem Anschlusse an den Cardinal Frankenberg (s. d. Art.) und die Bischöfe Belgiens einen ehrenhaften Widerstand geleistet, und die Hochschule erlag in ruhmvoller Weise, nachdem sie 371 Jahre als eine Zierde für Belgien und die ganze Kirche bestanden.

II. Die gegenwärtige Universität. Nachdem Belgien unter holländische Herrschaft gekommen war, bemühten sich in den Jahren 1814 und 1815 mehrere Professoren um die Wiederherstellung der alten Universität. Durch eine Verordnung des Königs Wilhelm I. vom 25. September 1816 wurde indeß eine neue Universität mit vier Facultäten, der philosophisch-philologischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen, der medicinischen und der juristischen, errichtet und im folgenden Jahre eröffnet. Sie zählte kurz vor der belgischen Revolution von 1830 an 600 bis 700 Studierende. Durch die Revolution aber wurde

diese neue Universität nach kurzem Bestande wieder vernichtet, um der jetzigen katholischen den Platz zu räumen, welche sich würdig an die frühere Alma Mater anschließt. — Belgien hatte sich am Ende des Jahres 1830 als selbständiger Staat constituirt; der Nationalcongreß war zusammengetreten, und am 24. Februar 1831 wurde die Constitution verkündet. „Der Unterricht ist frei, jede Maßregel, die ihn beeinträchtigt, ist untersagt“, heißt es im siebenzehnten Artikel. Die Katholiken hatten in der sehr freisinnigen Verfassung den Zeitverhältnissen große Zugeständnisse gemacht, und obgleich die Parteien damals noch nicht in offenem Streite sich gegenüber standen, so erkannte doch der Scharfblick Mancher schon klar, welche heftige Angriffe von den Freimaurern und Pseudoliberalen bevorstünden; es war zu erwarten, daß dieselben, sobald sie bei dem Wechsel der Ministerien an's Ruden kämen, sich aller staatlichen Mittel zum Kampfe gegen die katholische Religion und die Kirche bedienen würden. Hieraus entsprang für die Katholiken die Nothwendigkeit, sich besonders bei Heranbildung der Jugend eine von der Staatsgewalt möglichst unabhängige, feste Stellung zu verschaffen. Der allgemeine Ruf nach einer freien katholischen Universität war die Folge. Da vom Staate die Universitäten zu Gent und zu Lüttich als Staatsuniversitäten anerkannt worden, so war, wie gesagt, die von der holländischen Regierung zu Löwen gegründete Universität nach kurzem Bestehen eingegangen, und um so lebhafter mußten die Belgier an die frühere Hochschule zurückdenken, die Jahrhunderte lang die Zierde des Landes gewesen war. Die Bischöfe Belgiens, an deren Spitze der Cardinal Sterckx stand, faßten den Entschluß, die Sache in die Hand zu nehmen, und führten sie mit großer Umsicht und Entschiedenheit zu einem glücklichen Ende. Sie wandten sich an den heiligen Stuhl und erhielten durch ein Breve Gregors XVI. vom 13. December 1833 die Genehmigung zur Errichtung einer katholischen Universität; dann erließen sie im Februar 1834 ein gemeinsames Rundschreiben an den Clerus Belgiens, in welchem sie den gefaßten Entschluß, eine katholische Hochschule zu errichten, mittheilten, den Plan auseinandersetzen und zu einer organisirten Mitwirkung aufforderten. Der apostolische Stuhl gewährte inzwischen durch eine Constitution vom 8. April 1834 das Recht, die akademischen Grade in der Theologie und im Kirchenrecht zu ertheilen. Am 10. Juni erließen die Bischöfe das Decret der Errichtung und Organisation der Universität und theilten durch ein neues gemeinsames Rundschreiben dem Clerus mit, daß schon im November desselben Jahres die Facultäten der Theologie und Philosophie einstweilen in Mecheln ihren Anfang nehmen würden. Die feierliche Eröffnung fand dann auch am 4. November 1834 zu Mecheln statt; zum ersten Rector war der schon durch mehrere Schriften und ein vorzügliches organisatorisches Talent bekannte Pro-